

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Regularien
 - a. Begrüßung und Regularien
 - b. Protokolle
2. Berichte
 - a. Bericht des Präsidiums
 - b. Bericht des Haushaltsausschusses
 - c. Bericht des Satzungsausschusses
 - d. Bericht des Ausschusses für Hochschulwahlen
 - e. Bericht des Wahlaufsichtsausschusses
 - f. Bericht des AStA
 - g. Bericht der stud. Senatoren
 - h. Bericht der stud. Mitglieder des Verwaltungsrats des StwPb
 - i. Sonstige Berichte
3. Diskussionstop: Kennenlernen der Projektbereiche - Heute: ASV, Eine Welt
4. Antragstop: Entfristung eines IT Administrators (AStA)
5. Antragstop: Entfristung eines CopyService Mitarbeiters (AStA)
6. Diskussionstop: Vorstellung der AStA Referenten - Heute: Vorsitz, Nachhaltigkeit, Forum, Soziales und Vernetzung
7. Antragstop: GO-Änderung §11 Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung
8. Antragstop: Beitragsordnung
9. Diskussionstop: Diskussions-TOP Anzahl Parlamentarier innen im Studierendenparlament
10. Antragstop: Entsperrungen der Initiative Aiesec
11. Verschiedenes



ASTA PADERBORN WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

An das 47. Studierendenparlament
Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS DER
STUDIERENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN

Personal

Sascha Grüner

Raum: ME.U.210

F: +49 5251 60 – 3172

M: personal@asta.upb.de

Antrag auf Entfristung der Stelle Administration von Hard- und Software

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

der Arbeitsvertrag unserer Administration von Hard- und Software (4,5h/Woche Gewerbe; 4,5h/Woche AStA) endet offiziell zum 31.03.2019. Hiermit bitte ich das Studierendenparlament die betroffene Stelle zu entfristen.

Die Person ist bereits bestens in die Abläufe im AStA eingearbeitet und kann selbstständig arbeiten. Darüber hinaus hat die Person in den letzten 2 Jahren auch privat durchweg eine hohe Motivation für die Arbeit im AStA aufgebracht und dadurch für uns einen sehr hohen Mehrwert dargestellt.

Die Entwicklung des neuen Drucksystems im AStA Copyservice erfordert die Stelle als primär verantwortliche Person für Serversoftware und den Supporter falls etwas schief geht. In dem aktuellen Entwicklungsteam ist die Person somit unverzichtbar für ein Gelingen.

Durch den Verbleib wäre die Weiterentwicklung und der Support für das neue Drucksystem im AStA Copyservice gewährleistet.

Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Ihr Engagement und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Grüner & Leon Tappe
Personalreferent & IT-Referent



ASTA PADERBORN WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

An das 47. Studierendenparlament
Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS DER
STUDIENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN

Personal

Sascha Grüner

Raum: ME.U.210

F: +49 5251 60 – 3172

M: personal@asta.upb.de

Antrag auf Entfristung einer Aushilfskraft im AStA Copyservice

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

der Arbeitsvertrag unserer Aushilfskraft (8h/Woche) im AStA Copyservice endet offiziell zum 31.05.2019. Hiermit bitte ich das Studierendenparlament die Stelle zu entfristen zu entfristen.

Die Aushilfskraft ist stets zuverlässig, flexibel und immer zur Stelle, wenn es einen Personalengpass gibt oder es um eine kurzfristige Vertretung einer anderen Aushilfskraft geht.

Die Person hat eine schnelle Auffassungsgabe und arbeitet sich schnell in neue Themenbereiche oder Aufgaben ein. Die Aushilfskraft geht auf alle Kunden gleichermaßen ein und hat stets eine gute Lösung parat, wenn es gilt, die Kunden zufrieden zu stellen. Die Person leistet einen außergewöhnlich guten Kundenservice. Und auch die Kunden geben ein sehr gutes Feedback und fühlen in guten Händen. Da wir mit der bisher geleisteten Arbeit der Aushilfskraft in höchstem Maße zufrieden sind und die Person hier im AStA Copyservice eine unverzichtbar wirkende Kraft ist, bitte ich um Entfristung dieser Aushilfskraft.

Des Weiteren werden uns zwei erfahrene Aushilfen bereits zum 30.04.2019 verlassen, so dass wir im laufenden Tagesgeschäft im Sommersemester schon zwei neue Aushilfen einarbeiten müssen. Eine dritte neue Aushilfskraft einzuarbeiten wäre aufgrund des schon vorhandenen Personalengpasses im AStA Copyservice zurzeit nicht möglich.

Zur Personalsituation im AStA Copyservice:

Insgesamt beschäftigt der AStA im Copyservice im Moment nur noch 5 Aushilfen und 1 Verwaltungsschicht. Die Einarbeitung eines Mitarbeiters im AStA Copyservice dauert ca. ein halbes Jahr, bis die Aushilfe in der Lage ist, das komplette Tagesgeschäft im Shop selbständig zu übernehmen. Wir wären also in der Situation, dass wir zusätzlich zu der gesamten geplanten Soft- und Hardwareumstellung auf die AStA Copy APP zum 01.04.2019 die Einarbeitung von insgesamt drei unerfahrenen Aushilfskräften zu bewerkstelligen hätten.



ASTA PADERBORN WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

An das 47. Studierendenparlament
Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS DER
STUDIERENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN

Personal

Sascha Grüner

Raum: ME.U.210

F: +49 5251 60 – 3172

M: personal@asta.upb.de

Die Einarbeitung gestaltet sich derzeit schwierig, da alle Beschäftigten im Copyservice Überstunden aus dem vergangenen Jahr haben und niemand ohne zusätzliches Entgelt zu überzeugen ist, noch mehr Stunden auf freiwilliger Basis zu leisten.

Durch den Verbleib der Aushilfskraft wäre gewährleistet, dass der tägliche Betrieb im ASTA Copyservice aufrechterhalten wird. Wir wären dann in der Situation, dass wir nur an zwei Tagen in der Woche eine Aushilfe beschäftigen, die, die ersten vier Wochen nicht allein den Shop betreuen kann, da Aufsicht und Einarbeitung während der kompletten Schicht bedürfen.

Ich bedanke mich im Voraus herzlich für Ihr Engagement und Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Sascha Grüner
Personalreferent

[stupa-praesidium] Antrag: GO-Änderung §11 Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung

1 Nachricht

Tobias Cord-Landwehr

An: stupa-praesidium@lists.upb.de

Cc: mitglieder@stupa.upb.de

12. März 2019 um 14:22

Liebes StuPa-Präsidium,

hiermit beantrage ich, den Antragstop *GO-Änderung §11 Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung auf die Tagesordnung* zu setzen:

Antrag:

Das 47. Studierendenparlament möge beschließen, den bisherigen §11 Absatz 1 der Geschäftsordnung um den Satz wie folgt zu modifizieren:

Bisherige Version:

Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen. Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Mitgliedern des Studierendenparlaments gestellt werden. Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung ist eine Gegenrede erlaubt; danach wird direkt über den Antrag abgestimmt.

Neue Version:

Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen. Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Mitgliedern des Studierendenparlaments gestellt werden. Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung ist eine Gegenrede erlaubt. **Gibt es gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede, so ist der Antrag angenommen. Anderenfalls wird direkt nach der Gegenrede über den Antrag abgestimmt.**

Begründung:

Der ergänzte Satz ist aktuell schon gelebte Praxis. GO-Anträge dienen dazu, Diskussionen zu beschleunigen und zu vereinfachen. Muss über einen GO-Antrag zunächst abgestimmt werden, wenn es keine Gegenrede gibt, ist dieser Zweck nicht erfüllt. Daher dient der vorliegende Antrag lediglich dazu, die aktuelle Vorgehensweise wieder GO-konform zu machen.

Für die Liste ZDF

Tobias Cord-Landwehr

stupa-praesidium mailing list

stupa-praesidium@lists.uni-paderborn.de

<https://lists.uni-paderborn.de/mailman/listinfo/stupa-praesidium>



ASTA PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098
PADERBORN

An das 47. Studierendenparlament
Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS DER
STUDIERENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN

Finanzen
Saskia te Marveld
Raum: ME.U.210

F: +49 5251 60 – 3171

M: finanzen@asta.upb.de

14. März 2019

Beitragsordnung Wintersemester 2019/2020

Sehr geehrtes Präsidium, geehrtes Parlament,

hiermit beantrage ich den Antragstop „Beitragsordnung Wintersemester 2019/ 2020“.

Der Antrag lautet wie folgt:

Das 47. Studierendenparlament möge folgende Änderungen der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn beschließen:

Der Beitrag gemäß §57 Abs.1 HG beträgt **229,95 Euro** ab dem Wintersemester 2019/2020. Der Betrag setzt sich zunächst zusammen aus:

11,25 Euro allgemeiner AStA-Beitrag

54,60 Euro als zweckgebundener Beitrag für das NRW-Semesterticket

164,10 Euro als zweckgebundener Beitrag für das Regionale.

Der Beitrag für das regionale Semesterticket setzt sich zusammen aus:

99,48 Euro als Beitrag für den VPH

51,30 Euro als Beitrag für die DB Regio (inkl. Hannover)

5,67 Euro als Beitrag für die OWL V

3,90 Euro als Beitrag für die NWV (Kassel)

2,72 Euro als Beitrag für die VRL

1,03 Euro als Beitrag für die NW-Bahn GmbH (Göttingen)

Mit freundlichen Grüßen,

Saskia te Marveld

Preisblatt

für das Semesterticket in Paderborn

Für den Geltungszeitraum

Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020

beträgt der Preis für das Semesterticket

EUR 99,48

Der ermittelte Preis für das Semesterticket basiert auf den Unternehmenszahlen der PaderSprinters GmbH für das Jahr 2017 und den Daten aus der Verkehrszählung der ETC für das Jahr 2012/2013 beim PaderSprinter (Stand 18.11.2013).

Wir bestätigen, dass der Preis für das Semesterticket nach Maßgabe des in der Anlage 1 zu dem „Rahmenvertrag über das Semesterticket“ beschriebenen „Vorgehensweise der Preisermittlung des Semestertickets in Paderborn“ ermittelt wurde.

Köln, den

Rödl & Partner GbR, PMC

Paderborn, den

Paderborn, den

Verbundgesellschaft
Paderborn / Höxter mbH

Allgemeiner Studierendenaus-
schuss der Universität Paderborn,
Referat für Verkehr

Paderborn, den

Allgemeiner Studierendenaus-
schuss der Universität Paderborn
(Vorsitz)



OWL Verkehr GmbH | Postfach 102070 | 33520 Bielefeld

Universität Paderborn
z. Hd. Allgemeiner Studierenden-
ausschuss; Frau te Marveld
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

GESCHÄFTSSTELLE

Willy-Brandt-Platz 2 | 33602 Bielefeld

Fon (05 21) 557 666-0 | Fax (05 21) 557 666-67
info@owlverkehr.de | www.owlverkehr.de

ÖPNV-ANBINDUNG

Hauptbahnhof Hauptbahnhof
 Pauluskirche

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Bearbeitung

Telefon | Fax | E-Mail

Datum

DDM

(0521) 557 666 - 15

17.10.2018

Darrel Dean Marsden

(0521) 557 666 - 67

darrel.marsden@owlverkehr.de

Information zum neuen SemesterTicket-Preis für das Sommersemester 2019 und das Wintersemester 2019 / 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Vergütungsregelung des Nachtrags zum Semesterticketvertrag ändert sich der auf Basis des „Schüler/Azubi MonatsTicket“ des Gemeinschaftstarifs „WestfalenTarif“ ermittelte und in der Anlage 2 zum vorgenannten Vertrag ausgewiesene Preis jeweils für das auf eine Tarifierhöhung des „WestfalenTarifs“ folgende Semester entsprechend der jeweils aktuellen prozentualen Erhöhung des „SchülerAzubi MonatsTicket“. Die Anlage 2 wird in diesem Fall entsprechend aktualisiert.

Die Tarifierhöhung erfolgte zum 01.08.2018. Diese sieht beim Schüler/Azubi MonatsTicket folgende Erhöhungen vor:

Ticketgattung	Preisstufen- drucktext	Preisstufe	08/2017	Erhöhung		08/2018
Schüler/Azubi MonatsTicket [Selbstzahler]	KMH	Kurzstrecke MH			Neu	31,50 €
	KLI	Kurzstrecke LI	32,60 €		0,00%	32,60 €
	1MH	Preisstufe 1MH	55,80 €	0,70 €	1,25%	56,50 €
	1LI	Preisstufe 1LI	52,10 €	0,70 €	1,34%	52,80 €
	1GT	Preisstufe 1GT	55,80 €	0,70 €	1,25%	56,50 €
	BI	Preisstufe BI	54,90 €	1,10 €	2,00%	56,00 €
	2T	Preisstufe 2T	77,40 €	0,70 €	0,90%	78,10 €
	3T	Preisstufe 3T	89,80 €		0,00%	89,80 €
	4T	Preisstufe 4T	105,70 €		0,00%	105,70 €
	5T	Preisstufe 5T	128,70 €		0,00%	128,70 €
	6T	Preisstufe 6T	166,90 €	0,10 €	0,06%	167,00 €
	7T	Preisstufe 7T	187,00 €		0,00%	187,00 €
				0,62%		

Die durchschnittliche, prozentuale Erhöhung des „SchülerAzubi MonatsTicket“ liegt somit bei 0,62%.

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS Achim Oberwörhmer

GESCHÄFTSFÜHRER Odilo Enkel

REGISTERGERICHT Amtsgericht Bielefeld | Handelsregister-Nr. B 38166 | Steuer-Nr. 305/5874/1915 | Sitz der Gesellschaft: Bielefeld

Auf Basis des bisherigen Preises in Höhe von 5,64 € resultiert hieraus somit ein neuer Semesterticketpreis für das SS 2019 und das WS 2019/2020 in Höhe von jeweils 5,67 € (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) pro Semester.

Die entsprechend aktualisierte Anlage 2 zum Semesterticketvertrag senden wir Ihnen anbei zu. Bitte schicken Sie uns eines der beiden Exemplare von Ihnen unterzeichnet zurück.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
OWL Verkehr GmbH



Odilo Enkel
Geschäftsführer

Anlage(n)

Anlage 2: **Geltungsdauer und Preis des Semestertickets**

(1) **Geltungsdauer**

Entsprechend § 6 des Vertrages zum Semesterticket zwischen der OWL Verkehr GmbH und der Studierendenschaft der Universität Paderborn hat der vorgenannte Semesterticketvertrag für die beteiligten Vertragspartner eine Gültigkeit für das **Sommersemester 2019 bis einschließlich Wintersemester 2019/2020 (12 Kalendermonate)**.

Die in der OWL Verkehr GmbH zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen erkennen das Semesterticket der Universität Paderborn in der vorgenannten Vertragslaufzeit als gültigen Fahrausweis an.

(2) **Preis**

Entsprechend von § 3 des Vertrages zum Semesterticket beträgt der Preis für das Semesterticket für die unter (1) genannte Geltungsdauer je Studierendem/r und Semester

5,67 €

inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(3) **Kündigung**

Abweichend von § 6 des Vertrages zum Semesterticket zwischen der OWL Verkehr GmbH und der Studierendenschaft der Universität Paderborn für die Geltungsdauer **Sommersemester 2019 bis einschließlich Wintersemester 2019/2020** kann durch die OWL Verkehr GmbH diese Vereinbarung außerordentlich gekündigt werden. Als außerordentlicher Kündigungsgrund gilt insbesondere eine wesentliche Kürzung der Förderung. Eine wesentliche Kürzung liegt dann vor, wenn die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Anlage geltende Förderung des § 11a ÖPNV Gesetzes NRW für den Bereich Ostwestfalen-Lippe um mindestens 5,5 % gekürzt wird.

OWL Verkehr GmbH,

vertreten durch ihre Geschäftsführung

Bielefeld, den 17.10.18.....



Studierendenschaft der Universität Paderborn

vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss

Paderborn, den

§ 3

Preise, Abrechnung und Zahlungsausgleich

1. Mit Ausnahme der unter § 2 Ziffer 3 genannten Personen sind von der Studierendenschaft an den NVV folgende Beträge je Studierenden zu zahlen:

a) 01.04.2017 bis 30.09.2017	3,60 Euro
b) 01.10.2017 bis 31.03.2018	3,60 Euro
c) 01.04.2018 bis 30.09.2018	3,75 Euro
d) 01.10.2018 bis 31.03.2019	3,75 Euro
e) 01.04.2019 bis 30.09.2019	3,90 Euro
f) 01.10.2019 bis 31.03.2020	3,90 Euro

Die genannten Beträge verstehen sich inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
2. Die Zahlungen sind zu folgenden Terminen fällig:
 - a) für den Nutzungszeitraum vom 01.04. bis 30.09. (Sommersemester) jedes Jahres erfolgt eine vorläufige Abrechnung zum 15.06. auf Basis der zum 30.04. der Studierendenschaft bekannten Studierendenzahl. Die Schlussabrechnung erfolgt auf Basis der von der Universität bekannt gegebenen endgültigen Studierendenzahl am 15.10. jedes Jahres.
 - b) für den Nutzungszeitraum vom 01.10. bis 31.03. (Wintersemester) jedes Jahres erfolgt eine vorläufige Abrechnung zum 15.11. auf Basis der zum 31.10. der Studierendenschaft bekannten Studierendenzahl. Die Schlussabrechnung erfolgt auf der Basis der von der Universität bekannt gegebenen endgültigen Studierendenzahl am 15.04. jedes Jahres.

Die Abrechnung hat die Anzahl der immatrikulierten Studierenden insgesamt sowie die Anzahl der Studierenden, die von der Vereinbarung nach § 2 Ziffer 3 ausgenommen sind, auszuweisen.

Die Zahlungen sind an den **Nordhessischen Verkehrsverbund** – Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel auf das Konto IBAN: DE60520503530002082712, BIC: HELADEF1KAS bei der Kasseler Sparkasse unter Angabe der Debitorennummer zu leisten.

3. Der NVV behält sich das Recht vor, auf Anfrage Unterlagen zur Rechnungsprüfung einzusehen. Das Recht zur Einsicht beschränkt sich dabei sachlich auf die für durch den Einzug entsprechender Beiträge für das Semesterticket entstandene Einnahmen maßgeblichen Unterlagen und zeitlich auf die der entsprechenden Anfrage durch NVV vorausgegangenen 12 Monate.

§ 4

Verkehrszählungen

NVV und die Studierendenschaft stimmen darin überein, dass Erhebungen über die tatsächliche Inanspruchnahme des Semestertickets durchgeführt werden können. Die Studierendenschaft wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Studierenden bei den Erhebungen die für das Verkehrsunternehmen erforderlichen Auskünfte erteilen. Sofern Daten erhoben werden, wird der NVV der Studierendenschaft die ermittelten Ergebnisse zur Verfügung stellen. Er wird der Studierendenschaft für die Zählungen keine Kosten in Rechnung stellen.

Anlage 2: Geltungsdauer und Preis des Semestertickets

1 Geltungsdauer

Der Vertrag zum Semesterticket hat gemäß § 1 (2) für die beteiligten Vertragspartner eine Gültigkeit für den folgenden Zeitraum:

- Sommersemester 2017 (01.04.2017) bis zum Fahrplanwechsel im Wintersemester 2020/2021 am 13.12.2020.

2 Preis

Der Preis je Studierendem/r für das Semesterticket gemäß § 3 (2) des Semesterticketvertrages beträgt für die unter (1) genannte Geltungsdauer für das

- | | |
|--|--------|
| • Sommersemester 2017: | 6,00 € |
| • Wintersemester 2017/2018: | 6,20 € |
| • Sommersemester 2018: | 6,20 € |
| • Wintersemester 2018/2019: | 6,40 € |
| • Sommersemester 2019: | 6,40 € |
| • Wintersemester 2019/2020 | 6,60 € |
| • Sommersemester 2020: | 6,60 € |
| • Wintersemester 2020/2021 (13.12.2020): | 6,80 € |

einschl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anlage 1)

1. Geltungsbereich

Das Semesterticket ist gemäß § 1 Abs. 2 auf folgenden Strecken/Streckenabschnitten gültig:

Linie	Laufweg
RB 85	Wehrden – Bodenfelde – Göttingen

2. Geltungsdauer

Der Vertrag zum Semesterticket hat gemäß § 1 Abs. 2 für die beteiligten Vertragspartner eine Gültigkeit

für das Sommersemester 2017	vom 01.04.2017 bis zum 30.09.2017,
für das Studienjahr 2017/2018	vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018,
für das Studienjahr 2018/2019	vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019,
für das Studienjahr 2019/2020	vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020,
für das Studienjahr 2020/2021	vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021.

3. Preis

Der Preis je Studierendem für die Nutzung der unter 1. Geltungsbereich genannten Strecken beträgt pro Semester

für das Sommersemester 2017	0,95 € inkl. MwSt.,
für das Studienjahr 2017/2018	0,97 € inkl. MwSt.,
für das Studienjahr 2018/2019	1,00 € inkl. MwSt.,
für das Studienjahr 2019/2020	1,03 € inkl. MwSt.,
für das Studienjahr 2020/2021	1,06 € inkl. MwSt.

Die genannten Beträge verstehen sich inkl. der vollen, jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %). Sollte sich die geltende gesetzliche Mehrwertsteuer während der Laufzeit des Vertrages verändern, so können die Vertragspartner eine Anpassung der oben stehenden Preise verlangen.

Osnabrück,
NordWestBahn GmbH

Paderborn,
Allgemeiner Studierendenausschuss der
Universität Paderborn

Anlage 2: Geltungsdauer und Preis des Semestertickets

1 Geltungsdauer

Der Vertrag zum Semesterticket hat gemäß § 1 (2) für die beteiligten Vertragspartner eine Gültigkeit für den folgenden Zeitraum:

- Wintersemester 2016/2017 (01.10.2016) bis zum Sommersemester 2021 (31.03.2021)

2 Preis

Der Preis je Studierendem/r für das Semesterticket gemäß § 3 (2) des Semesterticketvertrages beträgt für die unter (1) genannte Geltungsdauer für das

- | | |
|-----------------------------|---------|
| • Wintersemester 2016/2017: | 35,30€ |
| • Sommersemester 2017: | 37,80 € |
| • Wintersemester 2017/2018: | 39,80 € |
| • Sommersemester 2018: | 41,80 € |
| • Wintersemester 2018/2019: | 42,80 € |
| • Sommersemester 2019: | 43,80 € |
| • Wintersemester 2019/2020 | 44,70 € |
| • Sommersemester 2020: | 45,60 € |
| • Wintersemester 2020/2021: | 46,30 € |
| • Sommersemester 2021: | 47,00 € |

einschl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer für die beteiligten Schienenverkehrsunternehmen.



SeTi NRW

DB Regio AG • Königswall 21 • 44137 Dortmund

Universität Paderborn
AStA-Vorsitz
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

DB Regio AG
Region NRW
Erlösmanagement
Regionalleitung
Königswall 21
44137 Dortmund
www.deutschebahn.com

Bernd Kalass
Telefon 0231-729-2641
Telefax 0231-729-2618
bernd.kalass@deutschebahn.com
Zeichen V,R-NW-M 1 Ka

10.01.2017

Preis Anpassung beim SemesterTicket NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen und der Entwicklungen im Bereich der Nahverkehrstarife der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften in NRW wurde auch der NRW-Tarif zum 01.01.2017 fortgeschrieben. Dabei wurde insbesondere die Entwicklung des Nahverkehrstarifes der DB, die Entwicklung der NRW-Verbund-/Gemeinschaftstarife, die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen (insb. Energie- und Personalkosten) und sonstige Rahmenbedingungen (z.B. Absatz- und Umsatzzahlen) berücksichtigt.

Im Zuge der obigen Preisfortschreibung ist der Aufpreis des SemesterTickets NRW für weitere vier Semester (SS 2018 bis WS 2019/2020) fortgeschrieben worden. Die Höhe der Fortschreibung orientiert sich dabei an der Höhe der preislichen Fortschreibung der Zeittickets des NRW-Tarifs. Der entsprechende Tarifantrag wurde durch die zuständige Genehmigungsbehörde bewilligt.

Mit diesem Schreiben möchten wir unserer Informationspflicht entsprechend § 3, Absatz c) des Vertrages zum SemesterTicket NRW fristgerecht nachkommen und Sie über die anstehende Preismaßnahme informieren.

DB Regio AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 977
USt-IdNr.: DE199861724

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold Huber

Vorstand:
Dr. Jörg Sandvoß, Vorsitzender
Michael Hahn
Norbert Klimt
Marion Rövekamp
Oliver Terhaag

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



Die neuen Aufpreise werden gemäß nachstehender Tabelle festgesetzt:

Semester	Aufpreis in Euro für Hochschulen mit Standort in NRW	Aufpreis in Euro für Hochschulen mit Standort außerhalb von NRW/Deutschlands
SS 2018	52,80	63,40
WS 2018/2019	52,80	63,40
SS 2019	54,60	65,50
WS 2019/2020	54,60	65,50

Als vertragsgegenständlichem AstA/Partner obliegt es Ihnen sicherzustellen, dass die o. g. semesterspezifischen Aufpreise bei der Erhebung der Studienbeiträge in der korrekten Höhe mit berücksichtigt werden.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben oder Unterstützung in Vertragsangelegenheiten benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir beraten Sie diesbezüglich und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Regio AG

i. V. H.-D. Kleine-Stevermür

i. A. B. Kalass

DB Regio AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 977
USt-IdNr.: DE199861724

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold Huber

Vorstand:
Dr. Jörg Sandvoß, Vorsitzender
Michael Hahn
Norbert Kljmt
Marlon Rövekamp
Oliver Terhaag

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorzetter**

EINGEGANGEN AM 13. JULI 2018

VRZ



WESTFALENTARIF

Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH
Schorlemerstraße 12-14 • 48143 Münster

AStA der
Universität Paderborn
Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Tarifgemeinschaft Münsterland -
Ruhr-Lippe GmbH

Schorlemerstraße 12-14
48143 Münster

Jürgen Logermann

Tel.: 0251 / 4059-23
Fax: 0251 / 4059-30

logermann@vgm-vrl.de
www.westfalentarif.de

Münster, 12.07.2018

Semesterticket Paderborn

Hier: Preisanpassung ab Wintersemester 2019/20

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Modalitäten in Anlage 3 "Optionale Vertragsverlängerung" des mit Ihnen abgeschlossenen Semesterticket-Vertrages orientiert sich die Preisentwicklung beim Semesterticket an der prozentualen Steigerungsrate der allgemeinen Tarifmaßnahme

Die letzte Anpassung des Semesterticketbeitrages erfolgte zum Wintersemester 17/18 unter Berücksichtigung der Tarifmaßnahme zum 01.08.2016.


Zwischenzeitlich erfolgte zum 01.08.2017 sowie zum 01.08.2018 eine Tarifierhöhung im Tarifraum Ruhr-Lippe. Entsprechend der vorstehenden Regularien teilen wir Ihnen mit, dass sich der Preis für das Semesterticket ab dem Wintersemester 19/20 in Anlehnung an die Steigerungsraten der vorstehenden Tarifmaßnahmen wie folgt erhöht:

- Aktueller Semesterticketbeitrag	=	2,62 Euro
- Tarifmaßnahme 01.08.17 = plus 2,16 %	=	<u>0,06 Euro</u>
		2,68 Euro
- Tarifmaßnahme 01.08.18 = plus 1,66 %	=	<u>0,04 Euro</u>
- neuer Semesterticketbeitrag ab WS 19/20	=	<u>2,72 Euro</u>

Wir bitten hierzu um Ihre formale schriftliche Bestätigung und werden diese dann dem Vertragswerk beifügen.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen


(Stv. Geschäftsführer)

Durchschrift DB Regio, WVG/RLG, VBH, BRS, Frau Grossek (VPH)

Geschäftsführer:
Matthias Hehl

Vorsitzender:
Gerrit Tranel

Registergericht:
Amtsgericht Münster
HRB 16513
Steuer-Nr.: 305/5874/1915
Sitz: Münster

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE93 4005 0150 0034 4231 03
BIC: WELADED1MST



[stupa-praesidium] Diskussions-TOP "Anzahl Parlamentarier*innen im Studierendenparlament"

1 Nachricht

Roman Patzer-Meyer

18. März 2019 um 02:44

An: Stupa Präsidium <praesidium@stupa.uni-paderborn.de>

Sehr geehrte Präsidiumsmitglieder,

hiermit bitte ich darum, aufgrund einer im Ausschuss für Hochschulwahlen aufgekommenen Diskussion den Diskussions-TOP "Anzahl der Parlamentarier*innen im Studierendenparlament" der Tagesordnung für die nächste StuPa-Sitzung hinzuzufügen.

Kurze Einleitung:

Laut Satzung der Studierendenschaft sowie Wahlordnung der Studierendenschaft besteht das Parlament aus bis zu 29 Mitgliedern.

Während einer Diskussion im LAT fiel ein Satz, dass zur Förderung der Aktivität des Parlaments erfolgreich die Anzahl der Parlamentarier*innen verringert wurde; vllt. ist dies auch hier sinnvoll?

Was spricht dafür, was dagegen, wie steht das Parlament zu der Idee, welche Anzahl wäre die "optimale"?

Viele Grüße

Roman Patzer-Meyer

stupa-praesidium mailing list

stupa-praesidium@lists.uni-paderborn.de

<https://lists.uni-paderborn.de/mailman/listinfo/stupa-praesidium>

[stupa-praesidium] Antragstop: Entsperrn der Initiative Aiesec

1 Nachricht

Tobias Cord-Landwehr

An: praesidium@stupa.upb.de

Cc: mitglieder@stupa.upb.de

18. März 2019 um 09:35

Liebes StuPa-Präsidium,
liebe Mitglieder des 47. Studierendenparlaments,

hiermit beantrage ich, den Antragstop "Entsperrn der Initiative Aiesec" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Antrag:

Das 47. Studierendenparlament möge beschließen, die Initiative Aiesec zu entsperren.

Begründung:

Aiesec war im Haushaltsjahr 2018 gesperrt. Die Hintergründe dieses Sperrvermerks können mittlerweile nicht mehr nachverfolgt werden. Da Aiesec aber ungefragt fristgerecht einen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 eingereicht hat und nach wie vor aktiv ist, sprechen keine Gründe dagegen, den Sperrvermerk zu entfernen.

@Präsidium: Da ich mir gerade unsicher bin, ob und wie ich Rechenschaftsberichte weiterleiten darf, würde ich mich freuen, wenn der Rechenschaftsbericht von Aiesec mit den Sitzungsunterlagen versendet wird. Allgemein würde ich mich auch freuen, wenn alle Rechenschaftsberichte den StuPa-Mitgliedern zugänglich gemacht werden könnten.

Für die Liste ZDF

Tobias Cord-Landwehr

stupa-praesidium mailing list

stupa-praesidium@lists.uni-paderborn.de

<https://lists.uni-paderborn.de/mailman/listinfo/stupa-praesidium>